

Insgesamt fällt auf, daß die 39 Beiträge der vorliegenden Festschrift nicht immer das von einigen Autoren vorgelegte wissenschaftliche Niveau halten können. Es fällt jedoch genauso auf, mit wieviel Liebe und Mühe die Materialien gesammelt und die daraus entstandene Dokumentation zusammengestellt wurde. Man gewinnt ein interessantes und eindrucksvolles Bild vom segensreichen Wirken der Abtei Michaelbeuern in Geschichte und Gegenwart.

Johannes Schaber OSB

Otto-beuren

BOESCH L., *Die Gründung der Föderation der schweizerischen Benediktinerinnenklöster 1951–1991*, Engelberg 1993, 44 S. (Zu beziehen: Kloster, CH–6390 Engelberg).

Der Altabt von Engelberg war jahrelang Ordensassistent der Schweizerischen Benediktinerkongregation für die „assozierten“ benediktinischen Frauengemeinschaften. Er beschreibt hier aus eigener Erfahrung das Werden der beiden Föderationen der Nonnen- und der Schwesternklöster. Die Anfänge zur Bildung von Verbänden von Frauenklöstern gehen auf Pius XII. zurück, die das II. Vatikanum wieder aufnahm. Der Dialog mit der zuständigen Römischen Kongregation brachte vorerst keine für die schweizerischen Verhältnisse passende Lösung, weil die Klausurpraxis und die bisherige rechtliche Stellung zu unterschiedlich waren. Das Resultat war dann nicht eine Inkorporation in die Schweizerische Benediktinerkongregation, woran zuerst auch gedacht worden war, sondern die Konstituierung zweier Föderationen: eine für die Schwestern 1975 (definitive Satzungen 1986) und eine für die Nonnen 1976 (definitive Satzungen 1985). Der Autor legt den 40-jährigen Werdegang nicht chronologisch, sondern thematisch dar. Das erschwert zwar etwas, den ganzen Werdegang zeitlich zu erfassen, hat aber den Vorteil, daß die damals entscheidenden Fragestellungen klar herausgearbeitet sind. Die Darstellung ist darum auch rechtsgeschichtlich von Interesse. Der Anhang bringt u.a. auch eine Liste der Klöster der beiden Föderationen. Abt Leonhard gebührt für diese klare Darstellung Dank und Anerkennung. Die beiden Frauenklöster-Föderationen, die zumeist gemeinsam ihre Kapitel durchführen, sind zu beglückwünschen, daß sie jetzt schon eine sauber erarbeitete Darstellung ihrer kurzen Geschichte erhalten haben. Traditionsreiche Kongregationen mußten Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte darauf warten, bis ihre Gründung und ihr Werdegang eine so gediegene Darstellung erhielt.

Lukas Schenker OSB

Maria-stein

POPELKA L., *Castrum Doloris oder „Trauriger Schauplatz“*. Untersuchungen zu Entstehung und Wesen ephemere Architektur (Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte 2, hrsg. v. H. Fillitz, Wien (Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) 1994, 216 Seiten, 154 Abb in Schwarzweiß.

Während die Triumphalarchitektur eine dem jeweiligen Anlaß entsprungene, einmalige Erscheinung ist, welche nur gelegentlich über die Druckgraphik hinaus in beständigeres Material umgesetzt wurde, hat die gleichgeartete Trauerarchitektur, die wiederholt in Verwendung kam, bis heute keine erschöpfende Zusammenstellung und Behandlung erfahren. Mit vorgelegtem Werk wurde nach fast 30-jähriger Beschäftigung mit dieser Kunstgattung durch die Autorin ein Schlußstrich gesetzt. Sie eigentlich mit Johann Bernhard Fischer von Erlach beschäftigend, nahm sich Liselotte Popelka ab 1967 dieses Themas an und kam damit einem Impuls Johan Huizingas (1919) in seinem „Herbst des

Mittelalters“ nach, zumal es bereits Forschungsansätze zur Thematik einer Funeralar­chitektur in Frankreich, Mexiko, Italien, Spanien, Polen und in den österreichischen Er­blanden gab, freilich eher auf formale Aspekte und abgesteckte Zeitabschnitte einge­hend. Dabei waren Trauergerüste im Zeitalter des Barock von besonderer Bedeutung, was am fürstlichen Sammler und Bibliophilen Prinz Eugen von Savoyen ersichtlich ist, der in seinen Kabinetten ganze „Recuils“ an Darstellungen solcher Trauerarchitektur mit Beschreibungen besaß. Immerhin umfaßte die Sammlung von „Pompes funèbres“ allein zwei der insgesamt zehn Foliobände mit Stichen von Fest- und Zeremonienarchi­tektur, nicht mitgerechnet die Stiche aus Architekturbüchern. Die Auflösung und Ein­gliederung der Bände in die Sammlung der Albertina erfolgte erst im 20. Jahrhundert, während eine nicht minder bedeutende Sammlung des Conte Leopoldo Cicognara (1767–1834) in die Vaticana gelangte.

Es ist das Verdienst Popelkas, die im wahrsten Sinn des Wortes „begrabene Architek­tur“ der Vergessenheit entrissen zu haben. Sie hat diese als Entwurfzeichnungen, Ab­bildungen in Sonderausgaben, Beschreibungen und anhand von Abrechnungen in den graphischen Sammlungen und Bibliotheken Europas sowie in den weltlichen und geist­lichen Archiven aufgestöbert. Bis heute sind Originalzeichnungen vielfach nicht identi­fiziert; durch die Größe der Blätter bedingt, läßt auch die Erhaltungsqualität zu wün­schen übrig. Dagegen stehen andererseits Kupferstiche, Radierungen und Schabkunst­blätter, die in vervielfältigten Abbildungen, Details und Grundrissen zusammen mit handschriftlichen und edierten Beschreibungen hinsichtlich Datierung, Inventor und Künstler und besonders bezüglich der Intention ein Höchstmaß an exakten Informatio­nen gewährleisten. An Sammlungen wurden besonders eingesehen: die am National­museum zu Stockholm, jene am Victoria und Albert Museum in London, die Royal Library at Windsor Castle, die Staatlichen Graphischen Sammlungen in München und Düsseldorf, die Graphische Sammlung Albertina in Wien, das British Museum in Lon­don, die Nationalbibliotheken in Paris und Madrid, die Kongelige Bibliothek zu Kopen­hagen, das Gabinetto Nazionale in Rom und das Gabinetto delle Stampe in Mailand. Hier wäre allerdings anzumerken, daß u. a. am Joanneum in Graz, in den Wiblingeriana-Bänden zu Ottobeuren und im Graphischen Kabinett zu Göttweig noch weiteres Material liegen würde.

Die Autorin hat aber nicht ein Corpus der Trauerarchitektur beabsichtigt und konnte so auch auf die Angabe von Spezialliteratur zu einzelnen Fällen verzichten. Immerhin sind dafür die Titel der Quellschriften möglichst buchstabengetreu (leider ohne Zeilen­markierung) wiedergegeben, um dadurch den Eindruck vom Charakter und der Fülle barocker Buchtitel im Bereich dieses Genres zu vermitteln. Warum man jedoch die Maß­e der Stiche unerwähnt ließ, ist nicht zu verstehen, da die verschiedenen Abbildungs­größen in der Wertigkeit der Formate keinen Aufschluß vermitteln. Daß die Autorin ihr umfangreiches Material aus einem noch viel umfangreicheren Denkmäler- und Quel­lenbestand nicht lückenlos dokumentiert hat, läßt sich am detaillierten Verzeichnis der Quellen (106–130) ersehen. Diese reichen in chronologischer Anordnung von 1507 (Philipp der Schöne † 1506) bis 1858 (Feldmarschall Joseph Wenzel Graf Radetzky † 1858) mit 271 Posten, die im Text zitiert oder bearbeitet sind und nahezu den gesamten Zeitraum vom endenden 15. Jahrhundert bis ins 19. Jahrhundert abdecken, in denen Trauergerüste Usus waren, in einzelnen Regionen sogar bis ins 20. Jahrhundert herauf, z.B. am päpstlichen Hof in Rom. Blütezeit solcher Todeszeremonialarchitektur war in den katholischen Ländern Europas sicher im 17. und 18. Jahrhundert, aber auch in Nordeuropa und Rußland sowie in den überseeischen spanischen Kolonien. Umso erstaunlicher ist es, daß bei dem nun schon Jahre anhaltenden neuen Interesse an der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Tod diese Zeremonialarchitektur eher ausge­spart blieb, lediglich Julius v. Schlosser (1910/11) und Joseph Gregor (1935) sehen die

Funeralarchitektur bereits als Desiderat an, das Popelka mit ihrem Werk 1994 endlich aufarbeiten konnte.

In neun Kapiteln verfolgt die Autorin die Trauerarchitektur; ausgehend von den frühen Zeugen der Buchmalerei und dem *Pontificale Romanum* befaßt sie sich im Abschnitt Phänomen Trauergerüst (13–24) mit Fragen nach Entwürfen und Vorarbeiten, der Bauzeit und den Kosten sowie der Präsentationsdauer, sie widmet sich dem Gesamtcharakter von liturgischer Funktion und Trauerschmuck und dem Unterschied zwischen sogenannter Ist- und Soll-Form. Ein zweites Kapitel, welches für den Rezensenten das interessanteste ist, behandelt „Wortgeschichte und liturgische Wurzeln“ (25–32). Es geht um Belange der Terminologie, um das Trauergerüst als Lichtpyramide, die Rolle der Absolution an der Tumba und um die formbildende Kraft des Ritus. Um der Fülle der Formen gerecht zu werden, mußte unbedingt noch ein strukturelles Kapitel III (33–47) zugefügt werden, eingehend auf die architektonische Form des *Castrum Doloris*, die Gehäuse- und Sockelstruktur, die Funktion der Urne, auf das Trauergerüst als Turm, als *Tempietto* und Triumphbogen, grundgelegt im antiken Triumph und Joyeuse Entrée und auf das Trauerportal in protestantischen Ländern. Sind diese ersten drei Kapitel vornehmlich von grundlegender Bedeutung, behandeln die Kapitel IV — IX mehr ephemere Fragen, beispielsweise die Symbolik von Architektur und Farbe am Trauergerüst (48–65): Grundrißlösungen (Kreis, Achteck, Sechseck, Quadrat), die Instrumentierung und Säulenordnungen (Trauerfarben, Steinfarben, Metalle, das Schwarz) und die Farben in ihrer geographischen Verbreitung, wobei dem Abschnitt „Bevorzugte Farben für Statuen und Historien“ besondere Aussage zukommt. Kapitel V mit „Himmelsbedeutung und Seelenreise“ (66–73) geht auf die Engel, Tugenden und Ahnen als Seelengeleiter ein, behandelt die Himmelsbedeutung der dominanten Pyramide, die Verweltlichung der Himmelsbedeutung und die Funktion der Wappenherolde und Fliegenwedler. Letztgenannter Abschnitt hätte eher vor die Himmelsbedeutung der Pyramide plaziert werden sollen. Kapitel VI (74–91): Das Trauergerüst und die Antike beschäftigt sich mit Einzelelementen des antiken Prunkbegräbnisses, so mit Klageweibern, den *Imagines* und *Effigies*, der *Consecratio* und Fliegenwedlern, dem *Rogus* (Pyra), der Entlassung, im Triumphaspekt mit dem Erscheinungsbild des Triumphwagens und der -pforte unter Einbeziehung der Antikenrezeption im Barockzeitalter. Mehr von architekturhistorischem Charakter ist das Thema des Trauergerüsts und der Grabbauten des Altertums sowie der neuzeitlichen Vorbilder und deren Weiterentwicklung. Das VII. Kapitel „Tradition und Innovation in den Programmen“ (92–99) mit der Behandlung vom Emblemata und bildhaftem Denken ist leider zu knapp ausgefallen. Nur eine halbe Spalte (97) wird der Emblemantik gewidmet, der gerade im Totenkult eine sprechende Aussage zukommt; allein die Sichtung diverser Rotelbücher aus verschiedenen Stiftsarchiven und Sammlungen hätte eine zusätzliche Materialfülle zutage fördern können. Ein wesentliches Werk vom Jahr 1675 aus der Salzburger Offizin Johann B. Mayr hätte hier unbedingt der Erwähnung bedurft, nämlich das „*Theatrum funebre*“ des St. Veiter Konventualen und Rhetorikprofessors an der Salzburger Benediktineruniversität P. Otto Aicher OSB (ca. 1628–1705), das in einem vierteiligen Aufbau eine Unmenge an Epigraphen, Lemmata und Epigrammen liefert, teils aus vorhandenen Quellen seit der Antike zusammengetragen, teils neu inventiert, nachgewiesenermaßen auch oftmals in der Praxis benützt. Nicht selten haben derartige Totenemblemata in den Stichwerken eigene Publikation in Bild und Text erfahren. Aicher könnte hier durchaus mit bekannteren Inventoren konkurrieren, wie etwa mit D. Vincenzo Borghini und Pietro Vettori aus dem Florentiner Humanistenkreis, mit Alessandro Adimari, Francesco di Raffaello Rondinelli u.a. Inventoren einzig aus der Gesellschaft Jesu und nur für Spanien, Italien und die Niederlande zu beachten, wäre eine verkürzte Sicht; auch in Wien, Innsbruck und Graz erstellten ab 1649 Jesuiten die meisten kaiserlichen Exequienpro-

gramme, in Prag schufen sie ab 1657 Trauerapparate für Kaiser Ferdinand III. und 1705 für Leopold I. (Abb. 56, 117). Daß bei Popelka keine Benediktiner vertreten sind, liegt einfach an den zu wenig oder noch gar nicht publizierten Materialien. Hier wird ein wichtiger Nachholbedarf sichtbar, der dringend Publikationen von benediktinischen Totenpredigten, Totenroteln und Rotelbüchern mit ihrer sprechenden Emblematis postuliert. Auch Archivalien zu äbtlichen Totengerüsten, zugehörige Rechnungen und Inventionszeichnungen u. -skizzen mußten durchforstet werden. Die Stiftsarchive haben diesbezüglich reichlich Material zur Verfügung, denn der Gebrauch des „Castrum Doloris“ griff im 18. Jahrhundert auch auf die Begräbnissitten von Äbten und Pröpsten über, von denen bei Popelka leider mit keinem Wort die Rede ist. Letztlich ist das Trauergerüst nichts anderes als ein zur Überdimension gesteigertes Emblem. Der Abschnitt „Bildhaftes Denken“ hätte bei Heranziehung postulierter Quellenliteratur bildhafter ausfallen können. Kapitel VIII (100–102) „Wirkung und Überlieferung“ und IX (103–105) „Ergebnisse“ bringen vor allem die Reaktionen der unmittelbar Beteiligten auf diese für wenige Stunden oder Tage bestimmten Trauergerüste oder Trauerfassaden, deren Wesensfülle nur dann voll erfaßbar ist, wenn man sie als Zentrum der Totenliturgie und als Bedeutungsträger der Oratio funebris versteht. Statuen versinnbildlichen zum einen die Tugenden und Eigenschaften oder/und stehen für klagende Provinzen, Städte oder Herrschaftsbereiche von hochgestellten Verstorbenen. Solche Ferkulen illustrieren den innersten, persönlichen Bereich um die Tumba und entfalten in raumgreifenden Dekorationen bildhaft die Taten und das Geschick des Verblichenen. So schafft die Fülle des Dekors aus Skulptur, Malerei, Literatur und Musik ein Gesamtkunstwerk, dessen ästhetischer Effekt gleich einer Theateraufführung sehr wohl empfunden und genossen wurde. Mit Fürbitten, Gebeten und Trauerreden wurde die abgeschlossene Seele, die eigentliche Sinnmitte des Trauergerüsts, auf den letzten Weg in ihre ewige Heimstatt geleitet. So wächst das Castrum Doloris über die Eigenschaft eines liturgischen Gebrauchsgerätes hinaus, weil es der Person und Bedeutung des Verstorbenen in den jeweiligen Programmen gerecht zu werden sucht. Daß hierin ein posthumer Personenkult und eine überdimensionierte Glorifizierung vor Augen gestellt wurde, davon zeugen bis heute Gedächtnisschriften, Flugblätter und Kupferstiche, nicht selten als Eigenpropaganda ediert, wobei diese auf die sozialen Schichten der Zeit unterschiedliche Wirkung ausübten. Was in diesem Zusammenhang die Gesellschaftsstruktur betrifft, könnten neue bibliotheks- und sammlungsgeschichtliche Untersuchungen neue Erkenntnisse bringen, wenn neben Herrschern und hochgestellten kirchlichen Amtsträgern auch Künstler, Prälaten und Ordensobere Berücksichtigung fänden.

Wie nahe die Thematik des Castrum Doloris mit Architekturtheorie verwandt sein kann, zeigen Giuseppe Galli-Bibbienas Katafalk-Entwürfe, die in seine 1740 in Augsburg edierte „Architettura, e Prospettive“ Aufnahme fanden. Ob oder inwieweit die Architekturfassaden Heiliger Gräber, wie sie z. B. Andrea Pozzo SJ (1700 bzw. 1702) entworfen hat, auf die Trauergerüste Einfluß ausübten oder durch sie beeinflußt wurden, konnte in vorliegendem Buch als eher architekturtheoretische Frage verständlicherweise nicht angeschnitten werden. Popelkas Buch muß für viele Bereiche neue Antworten postulieren, als Standardwerk der Funeralkunst aber wird es für Neuansätze Einstieg und Grundlage bilden, weit über die hier aufgezeigten Ordensbelange hinaus.

Gregor M. Lechner OSB

Göttweig

MÜLLER M. — REINHARDT P. — SCHÖNTAG W. (Hrsg.): *Marchtal. Prämonstratenserabtei — Fürstliches Schloß — Kirchliche Akademie*. Festgabe zum 300jährigen Bestehen der Stiftskirche St. Peter und Paul (1692–1992). Ulm (Süddeutsche Verlagsgesellschaft) 1992. 480 Seiten, 66 Farbabbildungen, 271 sw-Reproduktionen.